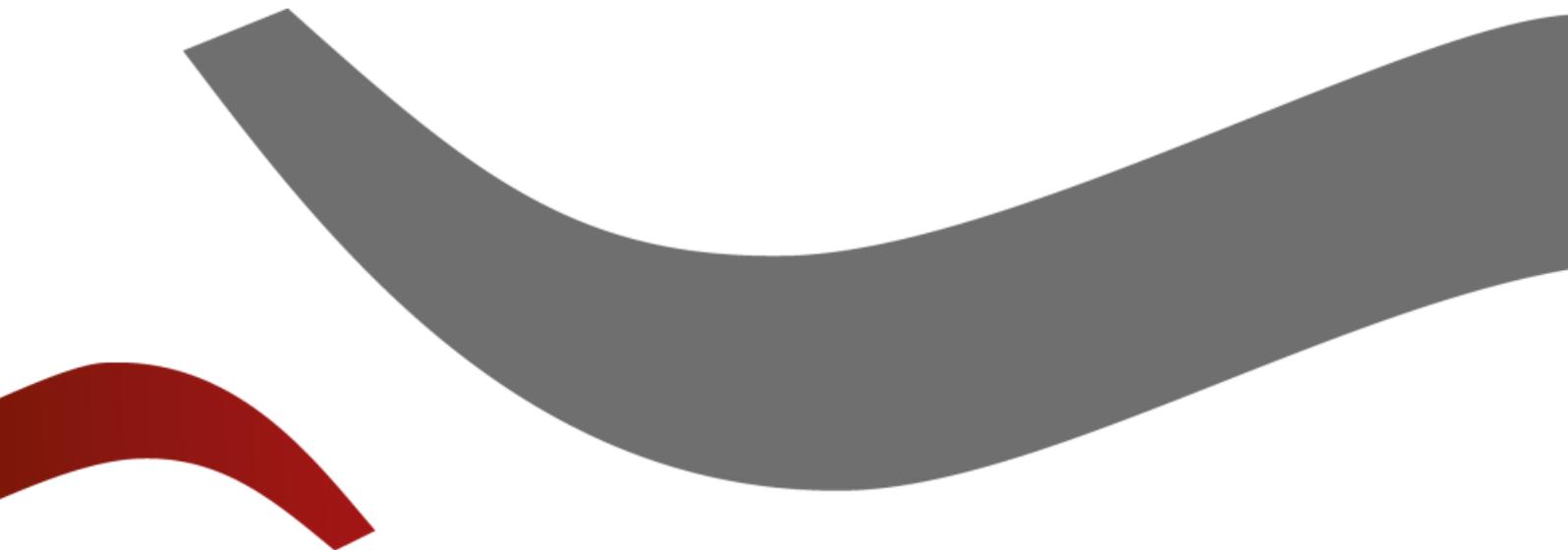


MERKBLATT BESTATTUNGEN



BEPFLANZUNG

Blumenschmuck an der Beerdigung

Der Blumenschmuck an der Beerdigung wird durch die Angehörigen mithilfe des Bestattungsdienstes in Auftrag gegeben. Das Abräumen der Kränze und Blumen nach der Bestattung ist Aufgabe der Angehörigen.

Bepflanzung für die restliche Grabruhezeit

Die Angehörigen sind verpflichtet, die Grabpflanzfläche während der Grabruhezeit ganzjährig in gepflegtem Zustand zu erhalten.

Die Bepflanzung kann durch die Angehörigen selber vorgenommen werden. Auf Anfrage bietet die Gemeinde Rüegsau sogenannte Grabpflegeverträge an. Gegen Entrichtung einer einmaligen Gebühr wird die Bepflanzung auf den Friedhöfen Rüegsau und Rüegsbach für die restliche Grabruhezeit durch die Gemeinde resp. einen beauftragten Gärtner vorgenommen.

BESCHRIFTUNG GEMEINSCHAFTSGRAB

Garvierung der Namen auf dem Gemeinschaftsgrab

Es besteht die Möglichkeit, den Namen der beigesetzten Personen auf der Grabsteinplatte eingravieren zu lassen.

Die Namen werden nur einmal jährlich - jeweils im Frühling - eingraviert, da die Steinplatte dazu entfernt werden muss. Sofern nicht mindestens drei Bestellungen vorliegen, kann es länger als ein Jahr dauern, bis der Name eingemeisselt wird.

Auf Wunsch erstellt Ihnen die Gemeinde Rüegsau gerne eine Offerte für die Beschriftung.

ORGANISATION

Zusammensetzung der Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühr, welche von der Gemeinde in Rechnung gestellt wird, besteht aus folgenden Bestandteilen:

Entschädigung Totengräber (Erstellung des Grabes, Bestattung), Bearbeitungsgebühr Gemeinde, Grabeinfassung, Nostalipflastersteinweg, Grabkreuz, Benützung Infrastruktur, Bepflanzung und Unterhalt des Friedhofareals sowie Abräumen des Grabes nach 25 Jahren.

Standort Werkzeug Besucher

Die Gemeinde Rüegsau stellt den Besuchern diverse Werkzeuge zur Verfügung. Diese befinden sich beim Friedhof Rüegsau auf der Rückseite der Aufbahnhalle und beim Friedhof Rüegsbach im neuen Werkzeugschuppen. Die Benützung ist für die Besucher kostenlos.

Aufhebung von Grabfeldern und Gräbern

Nach Ablauf der minimalen Ruhedauer von 25 Jahren werden die Urnen- und Sarggräber aufgehoben. Über die Aufhebung der Gräber wird drei Monate vorher im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde informiert.

Auskünfte und Informationen

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Rüegsau gerne zur Verfügung. (034 460 70 70)